

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 14/2588, 14/5788

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1998

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2000 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1998 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) dafür zu sorgen, dass
 - bestehende Gebäude, für die die Ressorts keine oder nur mehr teilweise Nutzung haben, dem Finanzministerium umgehend gemeldet werden; frei gewordene Flächen sollen möglichst bald wieder wirtschaftlich verwendet werden, um das Brachliegen von Liegenschaften, Unterhaltskosten für leerstehende Gebäude, entgangene Kapitalnutzung aus wertvollen Immobilien und Mietkosten an anderer Stelle zu vermeiden;
 - insbesondere bei Gebäuden, die durch Ersatzneubauten frei werden, schon parallel zur Neubauplanung ein Nutzungskonzept für die frei werdenden Altbauten entwickelt wird (TNr. 16 des ORH-Berichts),
 - b) bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) die Erfahrungen mit der KLR in der Pilotphase zu berücksichtigen und bestehende Schwachstellen, wie sie der ORH aufgezeigt hat, zu beseitigen. Die Erfahrungen aus dem flächendeckenden Einsatz

der dezentralen Budgetverantwortung und die Erkenntnisse aus der Erarbeitung des KLR-Gesamtkonzeptes sollen die Grundlage für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Einsatz der Neuen Steuermodelle (dezentrale Budgetverantwortung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling) bilden. Über das KLR-Gesamtkonzept ist dem Landtag bis zum 31.12.2001 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts),

- c) beim Bund auf eine baldmögliche gesetzliche Klarstellung hinsichtlich der Zahlung der Polizeivollzugszulage hinzuwirken (TNr. 18 des ORH-Berichts),
- d) ergänzend zu den im Sinne von Nr. 2 Buchstabe m) des Landtagsbeschlusses vom 18. Juli 1991 bereits erzielten Verbesserungen beim Verfahren der Städtebauförderung nunmehr ganz gezielt die längst überfällige Abrechnung der Sanierungsgebiete zu beschleunigen und die sanierungsbedingten Wertsteigerungen abzuschöpfen; hierzu sind durch neue Prioritätensetzung bei den Regierungen die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen (TNr. 19 des ORH-Berichts),
- e) nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dem Landtag erneut zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts),
- f) ein neues IT-Steuerverfahren durch eine zügige Zusammenführung, Weiterentwicklung und Modernisierung der derzeit eingesetzten Verfahren zu entwickeln, um damit sicherzustellen, dass die vereinbarten FISCUS-Ziele mit wesentlich weniger Kosten und geringerem technischen Risiko erreicht werden; dem Landtag ist bis 01.01.2002 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts),
- g) in den Finanzämtern ein automationsgestütztes Verfahren zur Verwaltung und Überwachung der Rechtsbehelfe einzuführen, ferner der Einstellung der Verwaltungsanweisungen in das DV-System im Rahmen der Fachunterstützung eine höhere Prioritätsstufe zuzuweisen und das Textbaustein-system zentral fachlich zu aktualisieren, benutzerfreundlicher zu gestalten und alle benötigten Vordrucke in dieses System einzubinden; dem Landtag ist bis 31.12.2001 zu berichten (TNr. 23 des ORH-Berichts),
- h) staatliche Grundstücke nur dann zu veräußern, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Staates in absehbarer Zeit nicht benötigt werden, und den Verkaufszweck in geeigneter Weise zu sichern (TNr. 25 des ORH-Berichts),

- i) dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne von Nr. 2 Buchstabe p) des LT-Beschlusses vom 21. März 2000 (LT-Drucksache 14/3205) bei der Gewährung von Zuwendungen durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und die nachgeordneten Dienststellen Förderbestimmungen eingehalten und gebotene Rückforderungen tatsächlich geltend gemacht werden (TNr. 26 des ORH-Berichts),
- j) eine Umstellung der Förderung von Omnibussen für den ÖPNV auf eine Festbetragsfinanzierung zu prüfen, dabei die Restwerte der zu ersetzenden Busse in geeigneter Weise zu berücksichtigen oder die Bindungsfristen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften auf neun Jahre zu erhöhen, auf die Belange Behinderter noch stärker zu achten und mit Hilfe neuer Förderrichtlinien für einen einheitlichen Vollzug zu sorgen; dem Landtag ist bis zum 31.12.2001 zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts),
- k) über das Ergebnis der haushaltsrechtlichen Bereinigung bis zum 31.12.2001 zu berichten (TNr. 30 des ORH-Berichts),
- l) bei landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen (Subsidiaritätsprinzip) und das Landwirtschaftsförderungsgesetz (LwFöG) grundlegend zu überarbeiten (TNr. 31 des ORH-Berichts),
- m) beschleunigt und mit Nachdruck alle Schritte zur vollständigen Behebung der vom Bayerischen Obersten Rechnungshof beim Vollzug des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms und des Erschwernisausgleichs erhobenen Beanstandungen zu veranlassen, vor allem durch den Einsatz moderner Medien einen zuverlässigen und fehlerfreien Verwaltungsvollzug zu gewährleisten und ein enges Zusammenwirken der beteiligten Ressorts sicherzustellen. Die in der Praxis festgestellten Mängel bei der Kontrolle sind insbesondere durch organisatorische Maßnahmen bei den unteren Naturschutzbehörden zu beheben. Über die veranlassten Maßnahmen ist bis 31.12.2001 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts),
- n) sicherzustellen, dass Universitätsprofessoren mit voller Lehrverpflichtung ihren Unterricht grundsätzlich auf mehr als zwei Tage der Woche verteilen. Dem Landtag ist bis 01.12.2001 zu berichten (TNr. 35 des ORH-Berichts),
- o) im Rahmen der Aufsichtsräte sowie in Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Polikliniken der Universitätsklinika durch die jeweiligen Klinikumsvorstände nachdrücklich hinzuwirken. Hierzu gehört auch die Einführung einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Polikliniken sowie die Prüfung, ob eine stärkere Heranführung der poliklinischen Leistungen an das für Forschung und Lehre erforderliche Niveau eine zur Absenkung des Defizits geeignete Maßnahme darstellt. Dies gilt insbesondere für die ambulanten Behandlungskapazitäten des Klinikums der Universität München im Zuge der Umsetzung der notwendigen Strukturveränderungen (TNr. 36 des ORH-Berichts),
- p) durch die umgehende Einführung einer effektiven Kosten- und Leistungsrechnung dafür zu sorgen, dass die Liquidationsberechtigten die Kosten erstatten müssen, die dem Staat durch die Inanspruchnahme seiner personellen und sachlichen Klinikressourcen tatsächlich entstehen; dem Landtag ist ein erster Sachstandsbericht bis 01.09.2001 zu geben und dann in jährlichen Abständen zu berichten, wie sich die Kosten- und Leistungsrechnung entwickelt (TNr. 37 des ORH-Berichts),
- q) beim Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München nachdrücklich darauf hinzuwirken,
- dass vor der Bezahlung von Leistungen der Abschluss von Verträgen in schriftlicher Form erfolgt,
 - dass Aufnahme und Abrechnung aller Patienten über das SAP-System erfolgen und der Austausch der Daten zu den medizinischen Subsystemen sowie zu den Kassen sichergestellt werden, damit die Möglichkeiten des SAP-Systems zur effizienteren Gestaltung der Betriebsabläufe und letztlich zur Entlastung der Ärzte und des Pflegepersonals von administrativen Tätigkeiten genutzt werden können. Dem Landtag ist hierüber bis 31.12.2001 zu berichten (TNr. 39 des ORH-Berichts),
- r) bei Verträgen mit Leitungspersonal der Staatstheater künftig nach Möglichkeit keine Versorgungszusagen mehr zu gewähren. Im übrigen wird die Staatsregierung gebeten, die Staatstheater dazu anzuhalten, beim Haushaltsvollzug die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Einzelfall zu beachten. Dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ist in nichtöffentlicher Sitzung über die Gründe der Vertragsverlängerung und den Inhalt des Vertrags für den Generalmusikdirektor zu berichten (TNr. 40 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest,
- a) dass der Förderzweck durch die Zuwendung nicht erreicht worden ist; er geht jedoch davon aus, dass es sich hierbei um einen Einzelfall handelt (TNr. 27 des ORH-Berichts),
 - b) dass der nur für Bedienstete der Forschungseinrichtungen in Garching eingerichtete Buszubringerdienst nicht erforderlich ist und eingestellt

bleibt. Weiterhin wird die Staatsregierung ersucht, die Wirtschaftlichkeit der Linien zum Max-Planck-Institut zu untersuchen. Darüber ist dem Landtag bis zum 31.12.2001 zu berichten (TNr. 38 des ORH-Berichts).

Der Präsident:

Böhm